

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentlichen
Flächen der Gemenide Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 27.11.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Heist, Schulstraße 1, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Ammer	FWH	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	in Vertretung für Norbert Herzog
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Frau Kirsten Both	CDU	
Frau Marga Kohn	CDU	in Vertretung für Frank Bartsch
Herr Wilfried Lockemann	CDU	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Hermann Suhl	CDU	
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	Vorsitzender

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Frau Manuela Farr

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister	Jürgen	vertreten durch Herrn Lüders
Neumann	CDU	

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU
Herr Frank Bartsch	CDU
Herr Norbert Herzog	FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 12.11.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0858/2019/HE/BV
6. Änderung der Friedhofssatzung; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0876/2019/HE/BV
 - 6.1. V. Grabstätten
 - § 15 Absatz d - Urnengräber im Rasenfeld: hier Änderung und Ergänzung vornehmen
 - 6.1.1 .
 - g) Baumbestattungen für Urnen: hier: Ergänzung vornehmen
 - 6.1.2 .
 - 6.2. VII Gemeinsame Bestimmungen über die Herstellung
 - § 19 Absatz 2 - Vorschlag. Änderung vornehmen
 - 6.2.1 .
 - § 20 Absatz 3 - Vorschlag: Änderung vornehmen
 - 6.2.2 .
 - § 24 Absatz 3, Punkt 3 - Korrektur vornehmen (Druckfehler)
 - 6.2.3 .
 - § 24 Absatz 3 Punkt 4 - Vorschlag: Neufassung des ersten und Änderung des zweiten Abschnitts
 - 6.2.4 .
7. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist; hier: Antrag der CDU Fraktion auf Änderungen
Vorlage: 0877/2019/HE/BV

- 7.1. § 2 Absatz d) Sonstige Gebühren - Erweiterung um Punkt 8 vornehmen
8. Umwandlung der Straße "Kleine Twiete" in eine Einbahnstraße und die Begrenzung auf 5,5 t GG mit dem Zusatz "Anliegerverkehr frei"; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0874/2019/HE/BV
9. Ausweisung einer 30-km Zone für die Straße "Lusbusch"; hier: Antrag der CDU
Vorlage: 0875/2019/HE/BV
10. Verlegung der Bordsteinabsenkung Schulstraße in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße
Vorlage: 0870/2019/HE/BV
11. Haushaltssatzung 2020; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
Vorlage: 0869/2019/HE/BV
12. Straßen und Wege - Bestandsaufnahme und weitere Vorgehensweise
13. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Noch vor der Begrüßung durch Herrn Voß bittet Herr Lockemann darum, stets alle Wortbeiträge nebst Namen der Beitragenden zu protokollieren. Die Protokollführerin merkt daraufhin an, dass es sich um kein Wortprotokoll handelt, es aber stets ein Bemühen gibt das Protokoll den Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

Nach einer kleinen Diskussion begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden.

zu 2 Mitteilungen

Nachfolgende Punkte werden von Herrn Voß mitgeteilt:

- Die Gemeindearbeiter führen laufend Arbeiten auf dem Friedhof durch und werden bis zum Jahresende voraussichtlich die noch offenen Punkte erledigt haben.
- Die Prioritätenliste wird laufend vom Vorsitzenden angepasst und zur Sitzung im Frühjahr erneut dem Ausschuss vorgelegt.
- Auf Nachfrage von Herrn Voß, ob alle Nutzungsberechtigten der ungepflegten Gräber angeschrieben wurden, teilt Herr Lüders mit,

dass Frau Krieg dies erledigt hat.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Am Kreuzweg ist der Wendehammer ständig zugeparkt. Früher standen dort mal Halteverbotschilder. Hinderlich sind dort die Container, welche von den Bürgern genutzt werden. Herr Lockemann merkt an, dass jeder Autofahrer in der Fahrschule gelernt hat, wo er sein Auto parken darf. Ein eingeschränktes Halteverbot soll eingeführt werden, so die Aussage von Herrn Behrmann und Herrn Voß.

Herr Lüders weist noch einmal darauf hin, dass die Polizei informiert werden muss, sollte ein Hydrant zugeparkt sein.

zu 4 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

**zu 5 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0858/2019/HE/BV**

Vor dieser Sitzung war Herr Lüders bei einer Sitzung der AktivRegion und berichtet über die dort genannten Änderungen.

Laut Beschluss können max. 20.000 € gefördert werden, jedoch max. 3.000 € zzgl. MwSt. Pro Projekt. Die Verteilung erfolgt nach einem Punktesystem. Bis zum 29.02.2020 können Anträge eingereicht werden, gerne online auf der Seite der AktivRegion. Das Kleinprojekt muss von April bis Ende September durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Gemeinde sollte ein Jahr lang Projekte einreichen und versuchen, dass diese gefördert werden. Danach kann entschieden werden, ob sich der Aufwand für die Gemeinde gelohnt hat, an dieser Fördermöglichkeit teilzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2020 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege

einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Heist bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Änderung der Friedhofssatzung; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0876/2019/HE/BV**

zu 6.1 V. Grabstätten

zu 6.1.1 - § 15 Absatz d - Urnengräber im Rasenfeld: hier Änderung und Ergänzung vornehmen

Über den vorliegenden Änderungsvorschlag wird diskutiert und beschlossen:

Die Rasenfläche muss übermähar sein. Grabschmuck darf nur in das von Steinen eingefasste Rondell abgelegt werden. In der Zeit vom 01. November des laufenden Jahres bis zum 31. März des Folgejahres wird nicht gemäht. In dieser Zeit kann Grabschmuck auch auf der Grabplatte oder der angrenzenden Rasenfläche abgelegt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, den §15 d – Punkt 6 der Friedhofsordnung– zu ändern.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6.1.2 g) Baumbestattungen für Urnen: hier: Ergänzung vornehmen

Nach einer kurzen Diskussion wird zusätzlicher nachfolgender Punkt befürwortet:

Neuer Punkt 6

Der Grabschmuck darf nur im nichtbegrüntem Bereich zwischen Baum- und Rasenfläche abgelegt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, den §15 g – Punkt 6 der Friedhofsordnung neu hinzuzufügen.

gen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6.2 VII Gemeinsame Bestimmungen über die Herstellung

zu 6.2.1 § 19 Absatz 2 - Vorschlag. Änderung vornehmen

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Ausschuss einer Verlängerung für die Grabpflege aus. Somit hat der Nutzungsberechtigte nach Aufforderung zur Grabpflege jetzt zwei Monate Zeit – bisher nur einen Monat. .

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, den Nutzungsberechtigten unter § 19 (2) der Friedhofsordnung jetzt 2 Monate für die Grabpflege zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6.2.2 § 20 Absatz 3 - Vorschlag: Änderung vornehmen

Der Vorsitzende erklärt, dass im § 20 (3) das Wort „kann“ durch „wird“ ersetzt werden sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, in dem § 20 (3) der Friedhofsordnung das Wort „kann“ in „wird“ zu ändern.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6.2.3 § 24 Absatz 3, Punkt 3 - Korrektur vornehmen (Druckfehler)

Der Vorsitzende weist auf einen Rechtschreibfehler hin. Es muss „Verschuldens“ und nicht „erschuldens“ heißen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, den Rechtschreibfehler im § 24 (3) der Friedhofsordnung zu

ändern.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6.2.4 § 24 Absatz 3 Punkt 4 - Vorschlag: Neufassung des ersten und Änderung des zweiten Abschnitts

Es wird über die Änderungsvorschläge durch den Vorsitzenden diskutiert und sich für diese ausgesprochen.

Bisher: Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu.

Neu: Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, wird die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen oder abräumen lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu.

Bisher: Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von der Friedhofsverwaltung oder in ihrem Auftrag abgeräumt werden, kann die oder der Nutzungsberechtigte zur Übernahme der Kosten herangezogen werden.

Neu: Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von der Friedhofsverwaltung oder in ihrem Auftrag abgeräumt werden, wird die oder der Nutzungsberechtigte zur Übernahme der Kosten herangezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, den § 24 (4) der Friedhofsordnung zu ändern.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist; hier: Antrag der CDU Fraktion auf Änderungen
Vorlage: 0877/2019/HE/BV**

zu 7.1 § 2 Absatz d) Sonstige Gebühren - Erweiterung um Punkt 8 vornehmen

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag und eine kurze Diskussion entsteht.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass beide Unterpunkte der in der Friedhofsgebührensatzung hinzugefügt werden müssen. Die Punkte 1 – 9 bleiben unverändert.

Punkt 10 Grabpflegelegat pro Grab im Jahr 150,00 €

Punkt 11 Mähen und Pflegen einer zwangsweise von der Gemeinde geräumten Grabstelle 150,00 €

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, unter dem § 2 (d) die Gebühren in Höhe von je 150,00 € unter den Punkten 10 und 11 der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Umwandlung der Straße "Kleine Twiete" in eine Einbahnstraße und die Begrenzung auf 5,5 t GG mit dem Zusatz "Anliegerverkehr frei"; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0874/2019/HE/BV**

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und gibt diesen zur Diskussion frei.

Es wird die Frage gestellt, warum nicht auch vom Eingang Wedeler Chaussee eine Umfrage gemacht wird. Hier seien die Anwohner auch betroffen. Herr Lockemann merkt an, dass er die Frage nicht verstehe. Es geht hier ausschließlich um die Kleine Twiete.

Herr Ammer merkt an, dass eine Einbahnstraße die Situation für die Hauptstraße verschlechtern wird.

Die Situation sei, laut Herrn Schwichow, auch im Lehmweg sehr schlecht. In der Hauptstraße könnte eine „intelligente Ampel“ vielleicht helfen.

Laut Herrn Redweik sollte erst die Messung durchgeführt werden. In der nächsten Sitzung kann der Ausschuss dann über das Ergebnis diskutieren.

Es sei daran zu denken, so der Hinweis von Herrn Lüders, dass noch das Neubaugebiet entstehen wird und vielleicht dann erst die Zählung erfolgen sollte.

Der Ausschuss einigt sich darauf, die Messung jetzt durchzuführen und danach weitere Maßnahmen festzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, die Messung für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Ausweisung einer 30-km Zone für die Straße "Lusbusch"; hier: Antrag der CDU
Vorlage: 0875/2019/HE/BV**

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Da der Antrag nur gemeinsam von den Gemeinden Heist und Moorrege an den Kreis Pinneberg gerichtet werden kann, wird das Amt Geest und Marsch Südholstein beauftragt, mit der Gemeinde Moorrege einen gleichlautenden Antrag zu formulieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, das Amt Geest und Marsch Südholstein zu beauftragen, mit der Gemeinde Moorrege einen gleichlautenden Antrag zu formulieren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Verlegung der Bordsteinabsenkung Schulstraße in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße
Vorlage: 0870/2019/HE/BV**

Herr Lüders erklärt den Sachverhalt und eine kurze Diskussion entsteht.

Der neue Übergang wird nach den Baumaßnahmen, so die Aussage von Herrn Ammer, länger werden. Er regt an, über einen Zebrastreifen nachzudenken.

Herr Behrmann erinnert den Ausschuss daran, dass vor langer Zeit schon einmal ein Antrag vorgelegen hat. Auf Grund dessen, wurde der Weg damals verschwenkt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt die Verlegung der Bordsteinabsenkung in der Schulstraße / Einmündungsbereich Hauptstraße/Schulstraße.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 4 Befangen: 0

**zu 11 Haushaltssatzung 2020; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
Vorlage: 0869/2019/HE/BV**

Herr Behrmann berichtet, dass die geplanten Gelder im Haushalt 2020 bereitgestellt wurden, welche der Ausschuss eingereicht hat.

Ab etwa dem Jahr 2022 werden wieder härtere Zeiten auf die Gemeinde zukommen. Er bittet daher um rechtzeitige Anmeldung von geplanten Ausgaben.

Herr Schwichow merkt an, dass die Kapelle saniert werden muss und hierfür Gelder bereitgestellt werden müssen. Diese, so die Anmerkung von Herrn Redweik, müsse vielleicht sogar abgerissen und neu gebaut werden.

Herr Behrmann nimmt diese Anmerkungen zur Kenntnis. Er teilt mit, dass 150.000 € in den Investitionsplan für 2021 aufgenommen werden.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Straßen und Wege - Bestandsaufnahme und weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende verteilt die mitgebrachten aktuellen Listen Asphalt- und Pflasterflächen, Wassergebundene Flächen und Grünbewuchs auf Bürgersteigen und die Prioritätenliste für die Friedhofsplanung. In den kommenden Sitzungen werden dann ausschließlich auf einem Blatt die neu hinzugefügten Punkte aufgelistet werden.

Anschreiben der Gemeinde/des Bürgermeisters an Bürger, muss immer eine Fristsetzung enthalten. Ansonsten, so die Aussage von Herrn Lockemann, sieht der Bürger keine Notwendigkeit, seine Aufgabe zu erledigen.

Daraufhin merkt Herr Redweik an, dass die Verkehrssicherheit immer gegeben werden muss. Eine Fristsetzung muss aber nicht sein.

Sollte der Bürger nicht reagieren, kann der Bürgermeister jederzeit das Gespräch suchen oder tätig werden, so Herr Redweik. Daraufhin merkt Herr Lockemann an, dass dieser dann auch mal reagieren sollte.

Herr Schwichow merkt an, dass der Bürgermeister nicht anwesend ist und die Diskussion somit beendet werden sollte. Des Weiteren ist das Ordnungsamt des Amtes GumS auch noch da, um tätig zu werden.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass die Grundstücksbesitzer, welche Feldsteine, Zäune oder Bauwerke voll- oder teilweise auf öffentlichen Grund abgelegt haben, zeitnah angeschrieben werden.

Herr Lüders teilt mit:

In der Rosentwiete sind Risse im Asphalt aufgefallen. Das Amt soll sich bitte darum kümmern,

Ab der KW 50 mit den Pflasterarbeiten in der Gemeinde begonnen wird. Gestartet wird bei der Grundschule.

In der 30er Zone bei der Grundschule wurde eine Radarmessung 1 Stunde lang durchgeführt. In dieser Zeit sind 11 Fahrzeuge viel zu schnell gefahren.

Bis zum Ende des Jahres ist der Friedhof ausschließlich über den Heideweg zu erreichen, da die Arbeiten für die Abbiegerspur durchgeführt werden. Diese Info sei wichtig für alle Bestatter.

Abschließend teilt Herr Aschert mit, dass die Lampe am Jugendhaus noch immer nicht funktioniert. Die Firma Behnke, laut Herrn Lüders, hat diesen Punkt auf dem Zettel. Allerdings ist die Reparatur leider nicht so einfach.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen beschließt, alle Bürger, welche Feldsteine, Zäune oder Bauwerke voll- oder teilweise auf öffentlichen Grund abgelegt haben, zeitnah angeschrieben werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.01.2020

(Hans-Jürgen Voß)
Vorsitzender

(Manuela Farr)
Protokollführerin